Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über den Antrag Drucksache 17/8769 direkt abstimmen lasse. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8769** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 für das Land Nordrhein-Westfalen (Zensusgesetz 2021-Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2021 AG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8762

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. *(siehe Anlage 2)*

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit können wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, nämlich den **Gesetzentwurf Drucksache 17/8762** an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Gibt es jemanden, der gegen diese Vorgehensweise stimmen will? – Enthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8797 – Neudruck

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. *(siehe Anlage 3)*

Auch hier ist eine Aussprache heute Abend nicht vorgesehen.

Somit können wir direkt zur Abstimmung kommen über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzesentwurf Drucksache 17/8797** – **Neudruck** – an den **Ausschuss für Europa und Internationales** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Ich darf fragen, ob es Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt

18 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede auch zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben. *(siehe Anlage 4)*

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Die fünf vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Gesetzesentwurf Drucksache 17/8796** nunmehr an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Hauptausschuss** und zusätzlich an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** zu **überweisen**. Habe ich das jetzt alles richtig gesagt? Denn das wurde geändert. – Alles zutreffend, wunderbar.

Ich darf fragen, ob das auch die Zustimmung der Abgeordneten hier im Hohen Hause findet und darf um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

19 Wasserstoffwirtschaft konsequent am Klimaschutz ausrichten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage 4

TOP 18 – Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Der Entwurf des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen ist der erste Schritt in Richtung einer Privatisierung der Spielbanken in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung hat am 8. Mai 2018 beschlossen, die WestSpiel-Gruppe zu veräußern.

Ziel des Gesetzes ist, das im bisherigen Spielbankgesetz enthaltene Staatsmonopol über das neue Spielbankgesetz in ein privates Monopol zu überführen: Es wird also auch künftig nur eine Konzessionsinhaberin oder einen Konzessionsinhaber geben. Einen Wettbewerb verschiedener nordrhein-westfälischer Spielbanken untereinander soll es auch künftig nicht geben.

Die bisherigen Spielbankstandorte werden beibehalten. Sie werden in der Standortrechtsverordnung bestimmt. Die Anzahl der möglichen Standorte wird auf sechs erhöht.

Die Konzessionsvergabe an einen Privaten wird diskriminierungsfrei im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erfolgen. Das wettbewerbliche Element bleibt also beschränkt auf das Konzessionsvergabeverfahren.

Umfangreiche Anforderungen an die Konzessionsinhaberin oder den Konzessionsinhaber, insbesondere hinsichtlich der Zuverlässigkeit, dienen dem Spielerschutz und der Vorbeugung kriminelller Handlungen.

So müssen die Bewerberinnen und Bewerber umfangreiche Offenbarungspflichten erfüllen hinsichtlich ihres Gesellschaftsvertrages. Diese Verpflichtung gilt auch für satzungsrechtliche Bestimmungen und alle sonstigen Vereinbarungen, die sie mit unmittelbar oder mittelbar Beteiligten getroffen haben – und die sich auf die Veranstaltung von Glücksspielen beziehen. Sie müssen unmittelbare und mittelbare Beteiligungen ihres Unternehmens sowie die jeweiligen Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse darstellen. Weder durch sie selbst noch durch verbundene Unternehmen dürfen unerlaubte Glücksspiele veranstaltet werden.

Die Genehmigungsbehörde ist ferner befugt, zur Überprüfung der Identität und der Zuverlässigkeit Informationen insbesondere bei den Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden einzuholen.

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Spiels und der Vermeidung von Geldwäsche müssen zahlreiche Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

Hierzu zählen

- *die Genehmigungspflicht von Spiel- und Teilnahmebedingungen,*
- *die lückenlose Zutrittskontrolle und*
- *die Verpflichtung, bei jeder Wechselung von Geld in Jetons die Identität der Person erneut zu kontrollieren.*

Weitreichende Aufsichtsrechte der Genehmigungsbehörde und der Finanzaufsicht garantieren also eine effektive Aufsicht. So haben die Glücksspielaufsicht und die Finanzaufsicht ein jederzeitiges Betretungsrecht aller Räume, die zur Spielbank gehören, sowie das Recht, alle erforderlichen Unterlagen einzusehen.

Ausführlich ist geregelt, unter welchen Bedingungen die Konzession oder die Betriebserlaubnisse widerrufen werden können.

Ein ordnungspolitischer Beirat sichert die Beratung der Konzessionsinhaberin oder des Konzessionsinhabers durch Vertreterinnen und Vertreter des Landes.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir Ihnen vor, das geltende Spielbankgesetz nicht einfach zu ändern, sondern es durch ein neues zu ersetzen.